

# 1. Sitzung des Gemeinderates Gerolsbach am 24. Januar 2017

## Öffentliche Sitzung:

In öffentlicher Sitzung:

### 1. Genehmigung der Niederschrift für die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016, TOP 100. bis 107.

Seitens des Gemeinderates bestehen gegen die o.g. Niederschrift keine Einwendungen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Annette Schütz-Finkenzeller	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

### 2. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Gerolsbach, Feststellungsbeschluss

Die Behandlung eingegangener Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgte bereits in der Sitzung vom 13.07.2016. Mit Bekanntmachung vom 09.11.2016 erfolgte eine erneute öffentliche Auslegung (22.11. bis 23.12.2016) des Planentwurfes für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes.

In dieser Zeit sind keine weiteren Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorgebracht worden.

#### Feststellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Gerolsbach:

Der vom IB WipflerPLAN, Pfaffenhofen, gefertigte Planentwurf in der Fassung vom 13.07.2016 mit Begründung in der Fassung vom 13.07.2016 sowie dem Umweltbericht in der Fassung vom 13.07.2016 für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Gerolsbach wird hiermit als 17. Änderung des Flächennutzungsplanes verbindlich festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Genehmigung einzuholen und diese dann öffentlich bekanntzugeben und wirksam werden zu lassen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 1**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Annette Schütz-Finkenzeller	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

### **3. Behandlung der Empfehlung der Bauausschusssitzung vom 01.12.2016**

#### **a) Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 3 Einfamilienhäusern mit Garagen/Carport Nähe Dorfstraße in Junkenhofen**

Staatsstraße 2050



#### Anmerkungen:

- Es ist Abzuklären, ob der § 34 BauGB Anwendung findet
- Es ist bekannt, dass die überplante Wiese oftmals überschwemmt ist
- Die Zufahrt ist nichtöffentlich und soll von der Gemeinde auch nicht übernommen werden

#### Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat:

Der Bauvoranfrage wird zugestimmt und mit den aufgeführten Anmerkungen an das Landratsamt zur Prüfung weitergeleitet.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 2**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Annette Schütz-Finkenzeller	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	14		
Nein-Stimmen:	2	Maurer Stefan, Kirmayr Georg	

**b) Ergänzungssatzung Alberzell Nr. 1 „Garbertshausen“, Fl.Nr. 725 Gemarkung Alberzell**

**Auf Empfehlung des Bauausschusses fasst der Gemeinderat folgenden Aufstellungsbeschluss:**

Ein Teilbereich der Fl. Nr. 725, Gemarkung Alberzell, wird gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Garbertshausen einbezogen (ergänzt).

Der vorgestellte Entwurf in der Fassung vom 14.12.2016 wird gebilligt.

Die Ergänzungssatzung Alberzell Nr. 1 „Garbertshausen“, Fl. Nr. 725 Gemarkung Alberzell, ist gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 Abs. Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB sind zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Annette Schütz-Finkenzeller	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

**c) Klarstellungs- und Festsetzungssatzung „Einsassen“. Gemarkung Alberzell**

**Auf Empfehlung des Bauausschusses fasst der Gemeinderat folgenden Aufstellungsbeschluss:**

Für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Einsassen, Gemarkung Alberzell, wird eine Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt, in welcher die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Einsassen festgelegt (klargestellt) wird. Zugleich werden einzelne Außenbereichsflächen (Teilflächen der Fl.Nrn. 441, 489, 494, 495, 496, 502 und 503 jeweils Gemarkung Alberzell) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Einsassen einbezogen (ergänzt).

Der vorgestellte Entwurf in der Fassung vom 24.01.2017 wird gebilligt.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Einsassen ist gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB sind zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Annette Schütz-Finkenzeller	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

**d) Klarstellungs- und Festsetzungssatzung Gröben, Gemarkung Strobenried**

**Auf Empfehlung des Bauausschusses fasst der Gemeinderat folgenden Aufstellungsbeschluss:**

Für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gröben, Gemarkung Strobenried, wird eine Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt, in welcher die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gröben festgelegt (klargestellt) wird. Zugleich werden einzelne Außenbereichsflächen (Teilflächen der Fl.Nrn. 756, 758,760, 760/2, 819/3 und 947, jeweils Gemarkung Strobenried) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gröben einbezogen (ergänzt).

Der vorgestellte Entwurf in der Fassung vom 29.11.2016 wird gebilligt. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Gröben ist gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB sind zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 1**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Annette Schütz-Finkenzeller	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	15		
Nein-Stimmen:	1	Maurer Stefan	

**4. Antrag Schützenverein Gerolsbach auf Erhöhung des Zuschusses für die Renovierung Schützenheim**

Auf Antrag von Gerti Schwertfirm beschließt der Gemeinderat:  
Der Schützenverein erhält einen weiteren Zuschuss in Höhe der zusätzlichen Kosten von 398,82 €.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Annette Schütz-Finkenzeller	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

**5. Antrag Kirchenstiftung Singenbach auf Zuschuss für die Anschaffung einer Orgel für die Dorfkapelle Singenbach**

Für die Anschaffung von Kirchenorgeln wurden in der Vergangenheit keine Zuschüsse gewährt. Bei der Dorfkapelle Singenbach handelt es sich jedoch um eine Kirche, die im Eigentum der Gemeinde steht. Die Gemeinde hat ein Interesse daran, dass diese Kirche auch für Gottesdienste genutzt wird.

Für die Anschaffung der Orgel wird deshalb ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 25 % der Anschaffungskosten = 1.875,00 € gewährt.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Annette Schütz-Finkenzeller	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

**6. Bekanntmachungen, Sonstiges****a) Auflösung Schulweghelfer in Gerolsbach, St.-Andreas-Straße**

Da in diesem Bereich keine Schulweghelfer mehr aktiv sind, wurde das Schild auf Anweisung des Landratsamtes entfernt.

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Annette Schütz-Finkenzeller	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

**b) Erweiterung Kinderkrippe & Kindergarten Gerolsbach; Vergabe der Baumeisterarbeiten**

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 19 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, es wurden 3 Angebote abgegeben.

Nach Überprüfung der Gebote, stellt sich als wirtschaftlichstes Angebot das der Firma Stauch Bauunternehmung GmbH, Am Hirschfeld 5, 86579 Waidhofen mit einer Angebotssumme über 67.417,43 € heraus.

Nachdem dieser Tagesordnungspunkt bei der Einladung noch nicht feststand und der Gemeinderat heute nicht vollzählig ist, wird folgender vorläufiger Beschluss gefasst

Der Auftrag für das Gewerk 1 004 Baumeisterarbeiten wird an die Firma Stauch, Bauunternehmung GmbH, Waidhofen zum Angebotspreis von 67.417,43 €, Brutto vergeben.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Annette Schütz-Finkenzeller	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			
Ja-Stimmen:	16		
Nein-Stimmen:	0		

**c) Straßenausbaubeitragssatzung; Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes**

Der 1. Bürgermeister berichtet über die Entscheidung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofes, wonach die Gemeinden nur unter besonderen – atypischen- Umständen von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen absehen dürfen. Solche atypischen Umstände waren in der Gemeinde Gerolsbach bisher nie gegebene und werden auch in Zukunft nicht gegeben sein. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Gerolsbach die Straßenausbaubeitragssatzung nicht aufheben darf, sondern vollziehen muss. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen konnte bisher durch einen Passus in der Satzung umgangen werden, wonach die Anlieger bei entsprechenden Eigenleistungen keine Ausbaubeiträge bezahlen mussten. Dies wurde auch von der Rechtsaufsicht in Ordnung befunden.

Gegen diese Regelung wurde von einigen Bürgern eine Petition beim Bayerischen Landtag eingereicht. Es bleibt abzuwarten, ob nach einer Entscheidung über die Petition diese Regelung aufrechterhalten werden kann.

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Annette Schütz-Finkenzeller	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

**d) Stellungnahme des 1. Bürgermeisters zum Leserbrief des Herrn Stefan Maurer im Pfaffenhofener Kurier „Arroganz der Macht“**

Kein Beschluss

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Annette Schütz-Finkenzeller	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			

**e) Anfrage von Herrn Maurer, wann der Standort für den Neubau der Schule bekanntgegeben wird**

Zuerst muss einmal feststehen, ob überhaupt eine neue Schule gebaut wird. Der Standort wird deshalb erst nach Durchführung der Bürgerbefragung bzw. Bürgerentscheid bekanntgegeben.

Gemeinderäte insgesamt:	17		16
Entschuldigte Gemeinderäte:	1	Annette Schütz-Finkenzeller	
Unentschuldigte Gemeinderäte:			